



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
Herrn Pascal Krüger
über
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 14.12.2023

Umgang mit asbesthaltigen Materialien beim Abriss der Hallen der Firma Herner Glas und Information des Umweltausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz einen Tagesordnungspunkt

„Umgang mit asbesthaltigen Materialien beim Abbruch der Hallen der Firma Herner Glas und Information des Umweltausschusses“

aufzunehmen.

Sachverhalt:

Im Umweltausschuss am 15.11.2023 haben die Grünen nach möglichen Asbestfunden beim Abbruch der Hallen der Firma Herner Glas gefragt. Die Verwaltung hat eine klare Antwort praktisch verweigert.

Wie jetzt weitere Recherchen ergeben haben, wurden tatsächlich asbesthaltige Materialien beim Abbruch gefunden. Bereits im Vorfeld wurde bei Beprobungen das Material entdeckt und es hätte dann ein fachgerechter Abbruch und Beseitigung der Abbruchmaterialien erfolgen müssen. Da die Abbrucharbeiten offenbar nicht fachgerecht ausgeführt wurden, hat die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Arbeitsschutzbehörde die Baustelle zeitweise stillgelegt.

Üblicherweise erfolgt eine Abstimmung des Arbeitsschutzes der Bezirksregierung Arnsberg und der jeweiligen Stadtverwaltung, um die Abbrucharbeiten und die sichere Entsorgung von Abbruchmaterialien sicherzustellen. Wir dürfen daher davon ausgehen, dass der Stadtverwaltung der Sachverhalt bereits vor Beginn der Arbeiten bekannt war und die Abbruchfirma auch die sichere Entsorgung der asbesthaltigen Materialien der Stadt als zuständige untere Abfallbehörde nachweisen musste.

Umso verwunderlicher ist es, dass der gesamte Sachverhalt nicht offen dargelegt wurde. Die zeitweilige Stilllegung der Baustelle lässt auch Zweifel an der Fachkunde der Firma und der

Überwachung der Abbrucharbeiten unter Einschluss der sachgerechten Beseitigung der Abfälle aufkommen.

Die Verwaltung sollte dem Ausschuss den Sachverhalt ausführlich darlegen. Insbesondere sind die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Prozedere des Austausches der Verwaltungen der Stadt sowie der Bezirksregierung beim Abbruch von Gewerbe- und Industrieanlagen,
- Überwachung der Abbrucharbeiten seitens der Stadt Herne bzw. der Abteilung für Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Arnsberg,
- Qualifizierung der Firma, die den Abbruch durchgeführt hat,
- Darlegung der Gefährdungseinschätzung durch das Freisetzen von asbesthaltigen Stäuben,
- Trennung der Abbruchmaterialien und Entsorgung der asbesthaltigen Materialien,
- Auflistung der Verstöße gegen Vorschriften des Arbeitsschutzes oder anderer Vorschriften bzw. gesetzlichen Regelungen und Folgen der Verstöße,
- Schlussfolgerungen für die zukünftige verwaltungsseitige Begleitung von Abbrucharbeiten von Gewerbe- und Industrieanlagen.

Für die Grüne Fraktion



Gerhard Kalus